Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 09.04.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.07.2022
Meldungsnummer: UP04-0000003084

Publizierende Stelle
WWZ Energie AG, Chollerstrasse 24, 6300 Zug

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung WWZ AG

Betroffene Organisation:
WWZ AG
CHE-106.080.417
Chollerstrasse 24
6300 Zug

Angaben zur Generalversammlung:
06.05.2021, 10:00 Uhr, Sitz der Gesellschaft

Einladungstext/Traktanden:
129. ordentliche Generalversammlung der WWZ AG

Die Generalversammlung findet ohne persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre statt.

Der vollständige Einladungstext sowie die Traktanden entnehmen Sie bitte dem PDF-Anhang.
Ergänzende Informationen sind unter www.wwz.ch einsehbar.

Energie
Telekom
Wasser
E-Mobilität

WWZ AG

Einladung

zur 129. ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Donnerstag, 6. Mai 2021, 10.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft, Chollerstrasse 24, 6300 Zug

Durchführung ohne Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre
Infolge der Covid-19-Pandemie können die Stimmrechte ausschliesslich durch Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wahrgenommen werden. Dies gilt auch dann, wenn zum Zeitpunkt der Durchführung kein Veranstaltungsverbot gemäss Art. 6 Covid-19-Verordnung besondere Lage mehr gilt.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Konzernrechnung und Jahresrechnung 2020
Berichte der Revisionsstelle zur Konzernrechnung und Jahresrechnung 2020

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2020

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrates: Verwendung des Bilanzgewinns von CHF 30'807'970 wie folgt:

Auf das dividendenberechtigte Aktienkapital von nominal CHF 4'981'900		
ordentliche Dividende von CHF 330 je Aktie	CHF	16'440'270
Zuweisung freie Reserven	CHF	14'300'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	67'700
Bilanzgewinn	CHF	30'807'970

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl in den Verwaltungsrat

Anträge des Verwaltungsrates: Die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren:

4.1.1 Frank Boller
4.1.2 Heinz M. Buhofer
4.1.3 Walter Lipp

4.2 Wahl in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von Dr. Simone Walther in den Verwaltungsrat, als Nachfolgerin von Andreas Umbach, für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 2022.
Frau Dr. Simone Walther ist Partnerin und Rechtsanwältin bei Schärer Rechtsanwälte in Aarau, spezialisiert im Energie- und Umweltrecht. Frau Walther hat an der Universität St. Gallen doktoriert und ist dort auch als Lehrbeauftragte im öffentlichen Recht tätig. Sie ist in der Energiebranche bestens vernetzt.

4.3 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zug, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021

5. Löschung von Art. 3 Abs. 5 der Statuten

Antrag des Verwaltungsrates: Löschung Art. 3 Abs. 5 der Statuten

Als Vorbereitungsschritt für den Aktiensplit (Traktandum 6) ist Art. 3 Abs. 5 der Statuten zu löschen, da dieser vorsieht, dass die Aktien unteilbar sind.

6. Aktiensplit im Verhältnis 1:10 (Nennwertänderung) mit entsprechender Statutenänderung

Antrag des Verwaltungsrates: Aktiensplit im Verhältnis 1:10 und Ersetzen von Art. 3 Abs. 1 der Statuten mit neu Art. 3 Abs. 1 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anzahl Aktien der WWZ AG zu erhöhen, indem die bisherigen Namenaktien im Verhältnis 1:10 zerlegt werden. Anstelle einer Namenaktie mit dem Nennwert von CHF 100.-- sollen 10 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 10.-- treten.

Geltende Version

1 Das Aktienkapital beträgt CHF 5'000'000.-- und ist eingeteilt in 50'000 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 100.-- Nennwert.

Neue Version

1 Das Aktienkapital beträgt CHF 5'000'000.-- und ist eingeteilt in 500'000 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 10.-- Nennwert.

7. Anpassung Artikel 3 der Statuten an aktuelles Recht

Antrag des Verwaltungsrates: Ersetzen von Art. 3 Abs. 3, 4 und 6 der Statuten mit neu Art. 3 Abs. 3, 4 und 5 der Statuten

Die Regelungen betreffend Auslieferung von Zertifikaten und Titeldruck sollen an aktuelles Recht angepasst werden. Zudem soll kein Anrecht auf Titeldruck mehr bestehen, um das Risiko des Verlustes und gegebenenfalls der Notwendigkeit eines teuren und aufwändigen Kraftloserklärungsverfahrens zu beseitigen.

Geltende Version

3 Durch Beschluss der Generalversammlung können auf dem Wege der Statutenänderung Namenaktien in Inhaberaktien und die Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt werden.

4 Der Verwaltungsrat kann anstelle von einzelnen Aktien Aktienzertifikate über eine Mehrzahl von Aktien ausgeben. Die Aktien und Aktienzertifikate tragen die Unterschrift mindestens eines Mitgliedes des Verwaltungsrates; Faksimile-Unterschriften sind zulässig.

6 Die Gesellschaft kann auf Druck und Auslieferung von Aktienurkunden verzichten und mit der Zustimmung des Aktionärs ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren. Der Aktionär kann jederzeit kostenlos den Druck und die Auslieferung von Urkunden für seine Namenaktien verlangen, und die Gesellschaft kann jederzeit nicht verurkundete Namenaktien ausdrucken lassen.

Neue Version

3 Die Generalversammlung kann bei unverändert bleibendem Aktienkapital durch Statutenänderung jederzeit Aktien in solche von kleinerem Nennwert zerlegen oder zu solchen von grösserem Nennwert zusammenlegen, wobei letzteres der Zustimmung des Aktionärs bedarf. Durch Beschluss der Generalversammlung können auf dem Wege der Statutenänderung Namenaktien in Inhaberaktien und Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt werden.

4 Anstelle von einzelnen Aktien kann die Gesellschaft Zertifikate über mehrere Aktien ausstellen.

5 Die Gesellschaft kann auf Druck und Auslieferung von Aktientiteln verzichten und mit der Zustimmung des Aktionärs ausgegebene Titel, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren. Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien. Er hat jedoch Anspruch auf Ausstellung einer Bescheinigung. Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit nicht verurkundete Namenaktien durch Wertpapiere und Wertpapiere durch (einfache oder Register-) Wertrechte ersetzen.

8. Verschiedenes

Organisatorische Hinweise

Unterlagen
Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2020, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns liegen 20 Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft, Chollerstrasse 24, Zug, zur Einsichtnahme auf.

Der Geschäftsbericht ist auf wwz.ch unter der Rubrik «ueber-wwz/investor-relations» publiziert. Die Aktionärinnen und Aktionäre können mit dem Antwortformular oder online ein gedrucktes Exemplar bestellen.

Teilnahme an der Generalversammlung – Ausübung des Stimmrechts
Gestützt auf Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 können die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich in schriftlicher oder elektronischer Form durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben. Die persönliche Teilnahme ist leider nicht möglich.

An der Generalversammlung stimmberechtig sind die am 23. April 2021, 12.00 Uhr (Buchschluss) im Aktienregister der WWZ AG eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Vom 24. April bis und mit 10. Mai 2021 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

Für die Stellvertretung gelten OR Artikel 689b-689d sowie Artikel 11 der Statuten.

Unabhängige Stimmrechtsvertreterin
Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat die Gesellschaft die Schilter Rechtsanwälte GmbH, v. d. Dr. iur. Andreas Schilter, Chamerstrasse 176, 6300 Zug bezeichnet. Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können schriftlich mittels Antwortformular bis 30. April 2021 (Eingangsdatum) oder elektronisch bis 4. Mai 2021 erteilt werden.

Zug, 25. März 2021

WWZ AG
Der Verwaltungsrat

Erläuterungen zu Aktiensplit und Statutenänderung (Traktanden 5, 6 und 7) sind auf unserer Homepage wwz.ch publiziert.